Stellungnahmen der Öffentlichkeit (10.08. - 10.09.2018)

|--|

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sind keine Stellungnahme der Öffentlichkeit eingegangen.

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (10.08. - 10.09.2018)

lfd. Nr.	Verfasser der Stellungnah- me; Datum der Stellungnahme	lfd. Nr.	Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung
1	Kreis Warendorf, Bauamt 05.09.2018	1.1	Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz: Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Der Anschluss der Abwasserbeseitigung erfolgt an das bestehende Mischwassernetz. Zuständig für das Mischwassernetz ist die Bezirksregierung Münster.	Keine Abwägung erforderlich.
		1.2	Untere Bodenschutzbehörde: Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.	Keine Abwägung erforderlich.
		1.3	Untere Naturschutzbehörde: Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus natur- schutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der folgenden Anregung:	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er betrifft die nachfolgende Genehmigungsebene.
			Sollten die im Plangebiet stockenden Gehölze entfernt werden, sind hierbei die Vorgaben des § 39 Bundesnaturschutzgesetz zu beachten.	
		1.4	Gesundheitsamt: Dem zum Bebauungsplan erstellten Gutachten GEN-17119201 vom 11.12.2017 der AKUS GmbH ist indirekt zu entnehmen, dass durch den Straßenverkehr entlang des Dalmerweges an der Baugrenze des neuen Plangebietes als allgemeines Wohngebiet mit einer deutlichen Überschreitung des Orientierungswertes nach DIN 18005 Beiblatt 1 mit deutlich > 55 dB(A) tags und auch mit nächtlichen Orientierungswert-	Der Hinweis wird als Blaueintrag in die Plandarstellung aufgenommen und um eine entsprechende Erläuterung ergänzt.

lfd. Nr.	Verfasser der Stellungnah- me; Datum der Stellungnahme	lfd. Nr.	Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung
			überschreitungen zu rechnen ist. Da gem. Bebauungsplan hier neben geplanter Verwaltungsgebäude grundsätzlich auch allgemeines Wohnen zulässig ist, wird angeregt, eine Aussage zur Straßenverkehrslärm-belastung auf das neue Plangebiet und zu sich daraus ergebenden passiven Schallschutzmaßnahen zu treffen.	
2	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West, PTI 15 06.09.2018	2.1	Gegen die vorgelegte Ergänzungssatzung bestehen keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.
3	Wasserversorgung Beckum GmbH 14.08.2018	3.1	Keine Anregungen oder Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
4	PLEdoc GmbH 14.08.2018	4.1	Von PLEdoc verwaltete Versorgungsanlagen sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:	Keine Abwägung erforderlich.
5	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster 27.08.2018	5.1	Keine Anregungen oder Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
6	Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb Fachbereich 33 - Hydrogeolo- gie, Bodenschutz 31.08.2018	6.1	Keine Einwände aber Hinweis auf Beteiligung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau Der Einwender bittet zu prüfen, ob im Falle von Flächenversiegelungen Möglichkeiten zur ortsnahen Versickerung gering verschmutzter Niederschlagswässer gem. § 44 LWG (Landeswassergesetz) i.V.m. § 55 (2) WHG (Wasserhaushaltsgesetz) bestehen. Der Einwender bittet um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren.	Siehe dort Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er betrifft Aspekte der nachgelagerten Genehmigungsebene des konkreten Bauvorhabens und findet daher keinen Niederschlag im Satzungsverfahren.

lfd. Nr.	Verfasser der Stellungnah- me; Datum der Stellungnahme	lfd. Nr.	Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung
	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau 16.10.2018	7.1	"Das oben genannte Gebiet liegt außerhalb verliehener Bergbauberechtigungen. Jedoch ist im Randbereich eine verlassene Tagesöffnung des Bergbaus dokumentiert." Es wird empfohlen, den Bebauungsplan entsprechend zu kennzeichnen.	Der Bereich erfährt keine Nutzungsänderung. Der Hinweis wird in den Plan aufgenommen.
	LWL-Archäologie	8.1	Keine grundsätzlichen Bedenken.	
	14.08.2018		Hinweis auf Ergänzungsmöglichkeit des bereits aufgenommenen Passus zu Erdarbeiten.	Der Hinweis ist im Bebauungsplan bereits erhalten. Eine Ergänzung wird nicht als erforderlich angesehen.
	Bischhöfliches Generalvikariat	9.1	Weder Bedenken noch Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.
	04.09.2018			
	Energieversorgung Beckum	10.1	Weder Bedenken noch Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.
	04.09.2018			
	Handwerkskammer Münster	11.1	Weder Bedenken noch Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.
	23.08.2018			
	IHK Nord Westfalen	12.1	Weder Bedenken noch Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.
	16.08.2018			
	Kreispolizeibehörde	13.1	Weder Bedenken noch Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.
	10.08.2018			